



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2012/301](#) von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2012 betreffend Schiefergas im Baselland

Datum: 27. November 2012

Nummer: 2012-301

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/301

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2012/301](#) von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2012 betreffend Schiefergas im Baselland

vom 27. November 2012

1. Ausgangslage

Am 18. Oktober 2012 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation 2012/301 betreffend Schiefergas im Baselland mit folgendem Wortlaut ein:

Schiefergas ist in Tonsteinen gespeichertes Erdgas. Schiefergas gilt als "unkonventionelles" Erdgas. Die in diesen Gesteinen gespeicherte Gasmenge ist geringer und die Förderkosten sind höher als in "konventionellen" Erdgaslagerstätten. Technische Fortschritte in der Bohrtechnologie und die höheren Gaspreise haben die Erschliessung entsprechender Vorkommen in den letzten Jahren attraktiv werden lassen. Insbesondere in den USA, zunehmend aber auch in Europa werden entsprechende Vorkommen erschlossen. Heute geht man davon aus, dass solche Vorkommen auch in der Schweiz vorhanden sein könnten.

Die Erschliessung von Schiefergas-Vorkommen hat allerdings stark negative Folgen für die Umwelt. Insbesondere verlangen die eingesetzten Bohrtechniken den Einsatz von giftigen Bohrflüssigkeiten und es kommt öfters vor, dass das erschlossene Gas sich mit Trinkwasservorkommen vermischt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gibt es im Kanton Baselland oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft Bestrebungen nach Schiefergas zu suchen? Sind entsprechende Gesuche/Anfragen bereits gestellt worden?*
- 2. Wie ist der Ablauf der entsprechenden Explorations- bzw. Förderbewilligungen?*
- 3. Genügen die gesetzlichen Grundlagen, um die problematischen Begleiterscheinungen für die Umwelt (giftige Bohrflüssigkeiten, mögliche Grundwasserverschmutzung durch das Gas) genügend abzusichern?*
- 4. Welche Haltung hat die Regierung bezüglich einer allfälligen Schiefergas-Förderung in unserer Region?*

2. Die Regierung nimmt wie folgt Stellung

Allgemeines

Im Kanton Baselland besteht für die Regelung der Nutzung des Untergrundes ein Bergbauregal von 1867. Dieses erwähnt namentlich den Abbau von Salz sowie Braun- und Steinkohle. Wer diese Ressourcen abbauen will, braucht eine Konzession des Landrates.

Heute sind die Nutzungsansprüche an den Untergrund wesentlich vielfältiger, als dies 1867 noch der Fall war. Mit der bestehenden Gesetzgebung ist es daher heute nicht möglich, den Untergrund nachhaltig zu schützen und zu nutzen.

Beispielsweise ist unklar, welche Risiken mit den heutigen und künftigen Nutzungsformen des Untergrundes (Salzlaugung, Erdgasspeicher, Schiefergasnutzung, Petrothermale Geothermiesysteme, Erdwärmesonden, Tunnelbauten) verbunden sind und wie diese in den massgeblichen Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind. Ausserdem ist unklar, aufgrund welcher Kriterien die verschiedenen Rechte an der Nutzung des Untergrunds an unterschiedliche Gesuchsteller verliehen werden sollen und welche Gegenleistungen dafür gefordert werden können. Mit Blick auf die zunehmende Anzahl an Gesuchen, insbesondere zur Nutzung des tiefen Untergrundes und sich akzentuierender Nutzungskonflikte will der Kanton deshalb die offenen Fragen klären und daraus abgeleitet ein Verfahren zur Nutzung des Untergrundes definieren.

Im Jahr 2013 wird die Bau- und Umweltschutzdirektion deshalb ein Projekt zur Festlegung der geordneten Nutzung des Untergrundes starten. Ziel des Projektes ist, Konzepte und Grundlagen zu erarbeiten, die eine moderne und nachhaltige Nutzung des Untergrundes gewährleisten. Es wird eine umfassende Beurteilung der geologischen, finanziellen, haftungsrechtlichen und auch politischen Risiken vorgenommen. Die Erfahrungen anderer Kantone, des Bundes und auch des Auslandes werden in die Betrachtungen einfließen.

Aufgrund der Risikobeurteilung wird das Bewilligungs- und Konzessionsverfahren für die Nutzung des Untergrundes neu geregelt. Bevor diese Regelung nicht feststeht, werden keine Bewilligungen für die Nutzung des tiefen Untergrundes erteilt.

Antworten zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es im Kanton Baselland oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft Bestrebungen nach Schiefergas zu suchen? Sind entsprechende Gesuche/Anfragen bereits gestellt worden?*

Der Kanton Baselland hat eine konkrete Anfrage für geologische Abklärungen zur Evaluation von Schiefergasvorkommen in seinem Hoheitsgebiet erhalten. Mit der betreffenden Firma wurden in den letzten Monaten 3 Gespräche geführt, um zu erfahren, was ihre konkreten Absichten sind. Ein eigentliches Gesuch für die Erkundung von Schiefergas oder zur Exploration ist bisher keines eingegangen.

Konkrete Gesuche zur Erkundung von Schiefergas sind nach den Informationen des Regierungsrates in den Kantonen Solothurn, Jura, Waadt, Freiburg und Bern eingegangen. Die Kantone Freiburg und Bern haben Bewilligungen zur Erkundung von Erdgas erteilt. Der Kanton Freiburg hat die Bewilligung für Probebohrungen jedoch im 2011 wieder sistiert.

2. *Wie ist der Ablauf der entsprechenden Explorations- bzw. Förderbewilligungen?*

Der Ablauf zur Erteilung der Nutzung des tiefen Untergrundes ist heute nur sehr marginal über das Bergbauregal geregelt. Aufgrund der Tragweite von Eingriffen in den tiefen Untergrund will der Kanton (wie oben beschrieben) das Bewilligungs- und Konzessionsverfahren zeitgemäss ausgestalten, bevor neue Bewilligungen ausgestellt werden. Die einzige Firma, die eine Konzession zur Nutzung des Untergrundes besitzt, ist die Schweizer Rheinsalinen AG mit der Konzession zur Salzlaugung.

3. *Genügen die gesetzlichen Grundlagen, um die problematischen Begleiterscheinungen für die Umwelt (giftige Bohrflüssigkeiten, mögliche Grundwasserverschmutzung durch das Gas) genügend abzusichern?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen (Bergbauregal von 1867) ungenügend sind, um die Nutzung des Untergrundes konkret zu regeln und auch für zukünftige Generationen nachhaltig sicherzustellen. Aus diesem Grund sollen im Rahmen des für 2013 angesetzten Projekts ein umfassendes Konzept und eine entsprechende Regelung erarbeitet werden.

4. *Welche Haltung hat die Regierung bezüglich einer allfälligen Schiefergas-Förderung in unserer Region?*

Der Regierungsrat will zuerst die Risiken und Chancen der verschiedenen Nutzungen des Untergrundes bewerten und die Leitlinien zur Nutzung der verschiedenen Bereiche des Untergrundes und das dazugehörige Bewilligungs- und Konzessionsverfahren festlegen. Erst dann wird er entscheiden, ob eine Nutzung von Schiefergas im Kanton Baselland aus einer Gesamt abwägung als gewinnbringend zu beurteilen ist.

Liestal, 27. November 2012

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin:

Pegoraro

der Landschreiber:

Achermann